

Beitragsordnung des Leichtathletikclubs Jena e.V. (LC Jena)

(Stand vom 24.11.2011)

§ 1 – Beitragshöhe

- (1) Der monatliche Beitrag für Erwachsene mit Startpass (ab 20 Jahre) beträgt 16 €.
- (2) Der ermäßigte monatliche Beitrag für Erwachsene ohne Startpass beträgt 5 €.
- (3) Der monatliche Betrag für Kinder und Jugendliche bis 11 Jahre beträgt 8 €.
- (4) Der monatliche Beitrag für Schüler von 12 - 15 Jahre beträgt 12 €.
- (5) Der monatliche Beitrag für Jugendliche von 16 - 19 Jahre beträgt 14 €
- (6) Der monatliche Beitrag für Erwachsene/Senioren/Studenten (ab 20 Jahre) ohne Startpass beträgt 10 €.

§ 2 – Aufnahmegebühr

- (1) Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag.

§ 3 - Familienrabatt/Härtefallregelung/Stundung

Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand des Vereins den zu entrichtenden Beitrag für das laufende Kalenderjahr angemessen senken oder stunden, wenn

1. mehrere Familienmitglieder beim LC Jena e.V. beitragspflichtig sind (Familienrabatt) oder
2. aus Gründen, die in der Person oder der wirtschaftlichen Situation des beantragenden Vereinsmitglieder liegen, die Zahlung des vollen Beitragssatzes unzumutbar erscheint (Härtefallregelung).

Ein entsprechender Antrag ist bis spätestens 31. Januar für das entsprechende Kalenderjahr beim Vorstand zu stellen, bzw. wenn neue Gründe im laufenden Jahr hinzutreten, innerhalb einer Frist von einem Monat. Der Vorstand darf seine Entscheidung jeweils nur für ein Kalenderjahr fällen, das heißt im Falle des Fortdauerns der Gründe ist der Antrag jedes Jahr neu zu stellen.

§ 4 – Zahlungsmodus

Die Beitragszahlung erfolgt per Abbuchungsverfahren.

§ 5 – Zahlungsfristen

- (1) Der Beitrag ist halbjährig im Voraus zu entrichten.
- (2) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags per Bankeinzug wird durch den Schatzmeister des Vereins veranlasst und erfolgt halbjährig am 15.01. und am 15.07.

§ 6 - Zahlungsbeginn/Probezeit/Aufnahme

Der Verein gewährt jedem werdenden Mitglied eine zweiwöchige Trainingsteilnahme zur Probe. Die Aufnahmegebühr und der fällige Beitrag ist spätestens in der 3. Woche, gerechnet von der 1. Trainingsteilnahme an, zu entrichten. Die Trainer der jeweiligen Trainingsgruppe sind verpflichtet, nach der Probezeit der Teilnehmer, die ihren Beitrag nicht entrichtet haben, vom Training auszuschließen und auf den dann nicht vorhandenen Versicherungsschutz zu verweisen.

§ 7 - Zahlungsverzug

- (1) Kommt ein Mitglied mit seinen Beitragszahlungen in Verzug, so wird es durch den Verein zur Zahlung gemahnt. Dabei ist der Verein berechtigt, pro Mahnung 10 € Mahnkosten zu erheben. Andere zivilrechtliche Ansprüche des Vereins, wie Zinsen oder Verzugsschäden bleiben hiervon unberührt.
- (2) Gemäß § 7 der Satzung des LC Jena e.V. ist der Verein berechtigt, gegen säumige Mitglieder Ordnungsmaßnahmen zu verhängen. Kommt ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung seinen Beitragsverpflichtungen nicht nach, kann der Vereinsvorstand den Ausschluss des Mitgliedes gem. § 7 Abs. (2) der Satzung des LC Jena e.V. beschließen.
- (3) Darüber hinaus ist der Verein berechtigt, ausstehende Mitgliedsbeiträge gegen Prämien, Tagegelder, Fahrtkostenzuschüsse etc. aufzurechnen. Ein gleiches Recht steht den Mitgliedern des Vereins erst nach Zustimmung des Vorstandes zu.

§ 8 - Ende der Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht eines Mitgliedes erlischt mit dem satzungsgemäßen Ende der Mitgliedschaft. Endet die Mitgliedschaft im Verein durch Austritt des Mitgliedes zum Ende eines Kalenderhalbjahres oder durch Vereinsausschluss, besteht kein Anspruch des Mitgliedes auf Rückerstattung von bereits geleisteten Beiträgen.

§ 9 - Abschlussbestimmungen

Für den LC Jena e.V. ist nur startberechtigt, wer seinen Beitrag entrichtet hat. Für Sportler, die ihren Beitrag nicht gezahlt haben, besteht kein Versicherungsschutz über den LC Jena e.V.

Jena, den 24.11.2011

Vorsitzender des Vereins
Bernd Jurke

stellv. Vorsitzender
Ralf Janke